

Urlaub fürs Sanatorium

Entscheidung des Berliner Kaufmannsgerichts. Nachdruck verboten

Die Papierhandlung von F. R. hatte ihrem Reisenden D. drei Wochen Urlaub erteilt, den sich jener zum Zwecke des Aufsuchens eines Sanatoriums wegen Nervenerschaffung erbeten hatte. Die Firma entließ den Reisenden, als sie erfuhr, daß D. nicht ins Sanatorium, sondern zu Verwandten gefahren war. Der Kläger erklärte, daß er den Urlaub dazu benutzte, um unerquickliche Familienverhältnisse zu einer friedlichen Lösung zu bringen, und daß damit der Hauptgrund zu seiner Nervenüberreizung beseitigt war. Die 1. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts entschied, daß die Entlassung unbegründet war. Der Urlaub war zur Wiederherstellung der Gesundheit erteilt, und die Regelung der Familienverhältnisse habe eher günstig als nachteilig auf den Gesundheitszustand des Klägers eingewirkt.

Vertreterprovision vom Skonto

Die Niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer in Wien gab kürzlich ein Gutachten darüber ab, ob eine zugesagte Provision vom Rohbetrage der Rechnung oder nur vom Betrage, den man nach Abzug des Skontos erhält, zu zahlen ist. Eingehende Erhebungen ergaben, daß in dieser Frage kein Brauch feststehe, wenn auch in der überwiegenden Zahl der Fälle der Kassaskonto bei Berechnung der Provision nicht in Abzug gebracht wird. Der Skonto stellt eben nicht einen Nachlaß vom Preise dar, sondern ist nur eine Vergütung für die dem Verkäufer genehmste Art der Zahlung und wird bei der Preisstellung in Rechnung gezogen. Es läuft eben neben dem Warengeschäft ein Geldgeschäft her, bei welchem der Verkäufer der Ware dem Käufer den Kassaskonto dafür vergütet, daß dieser ihn durch Barzahlung, also vollständige Abwicklung, von Zinsenverlusten und allen sonstigen Gefahren befreit. Mit diesem Nebengeschäft hat der Agent nichts zu tun, er hat also Anspruch auf Berechnung der Provision von den vollen Warenpreisen. In Fällen, wo der Käufer die Wahl hat, bar gegen Vergütung des Skontos oder durch Akzept ohne Skonto zu zahlen, wäre es widersinnig, wenn der Verdienst des Agenten von der Wahl des Käufers beeinflußt würde. Diese Ausführungen treffen aber nur zu, wenn es sich um den in einem Fach üblichen Kassaskonto handelt, denn nur dieser bildet ein Entgelt für die normalerweise in die Preisstellung einbezogenen Zinsen- und Kapitalverluste.

Die Kammer beantwortete die Anfrage dahin, daß bezüglich der Berechnung der Provision sich kein feststehender Handelsbrauch feststellen läßt. Auf Grund der vorstehenden Ausführungen sprach die Kammer jedoch unverbindlich und ohne Präjudiz für die Zukunft ihre Ansicht dahin aus, daß mangels einer ausdrücklichen Vereinbarung in aller Regel der Kassaskonto bei Berechnung der Provision außer Betracht zu bleiben hat. (Papier- und Schreibwaren-Ztg., Wien)

Was ist Schapirograph? *)

[10471a]



Der weltbekannte Vervielfältigungs-Apparat
„Schapirograph“

gibt von einem einmal mit schwarzer, blauer und anderen farbigen Tinten hergestellten Original in wenigen Minuten ca. 150 Abzüge. Ebenso liefert er eine grosse Anzahl Abzüge von Schreibmaschinen-Schrift und Zeichnungen in verschiedenen Farben gleichzeitig.

Der „Schapirograph“ ist jetzt bedeutend verbessert und sein Weltruf als bester und einfachster Vervielfältigungs-Apparat allseitig anerkannt! Die tiefe Schwärze der Tinte wird von keiner anderen erreicht.

Wiederverkäufer hohen Rabatt!

PREIS: Quart und Folio komplett Mark 19.—
andere Grössen entsprechend.

A. Schapiro, BERLIN C, Stralauerstr. 56
Telegr.-Adr.: Schapigraf, Berlin. Fernspr.: Amt Ia, Nr. 7891.
Man verlange Prospekte gratis und franko.

Ganzautomat. Falzmaschine

„Auto Triumph“ für feine Werke, Kataloge
2—3000 Bogen stündlich **ohne Bedienung**

A. Gutberlet & Co., Falzmaschinen-Fabrik Leipzig

Jul. Bagel, Mülheim-Ruhr

Geschäftsbücherfabrik
Buch- und Steindruckerei
Lithographische Anstalt

Grosses Lager fertiger Geschäftsbücher
Extra-Anfertigungen in kürzester Zeit

Vertretung für Berlin: Rob. Bachmann, Berlin NO, Linienstr. 1

Preisliste zu Diensten

9690

Lichtpaus-Papiere

In anerkannt vorzüglicher Qualität empfiehlt die
6050] Fabrik technischer Papiere

Carl Schmitt & Co., Mülhausen i. Els.

Positiv-Papier wird nur auf Steinbach-Rohstoff, Negativ-Papier auf extra zähem Hadernstoff gefertigt. Beide Verfahren sind äusserst lichtempfindlich und haltbar.

Preise konkurrenzlos!!



Chemische Fabrik Griesheim-Elektron

(Werk Oehler) + Frankfurt a. M.

empfehlen ihre **Farbstoffe**
für alle Zweige der Papier-Industrie

Substantive Farbstoffe:

Azofarben: Toluylen gelb, -Orange, -Rot, -Braun, -Schwarzblau, -Schwarz, Neu-Toluylenbraun.
Triazol gelb, -Echtgelb, -Rot, -Echtrot, -Bordeaux, -Braun, -Blau, -Dunkelblau, -Grün, -Violet, -Schwarz;
Direktgelb, Benzopurpurin, Baumwollrot 4 B.

Schwefelfarben: Thioxinschwarz, -Blau, -Braun, -Orange, Gelb.

Basische Farbstoffe:

Fuchsin (grosse und kleine Kristalle), Neufuchsin, Juchtenrot, Grenadin, Phosphin, Ledergelb, Xantin, Corioflavin, Benzoflavin, Chrysoidin, Bismarckbraun, Lederbraun, Tabakbraun, Benzalgrün, Brillantgrün, Methylviolet, Safranin, Methylenblau, Echbaumwollblau, Echtmarineblau, Echtgrau, Lederschwarz, Juteschwarz.

Saure Farbstoffe:

[7480]

Säurefuchsin, Echtrot, Azorubin, Brillant-Säurecarmin, Tuchrot, Wollrot, Orange, Metanilgelb, Citronin, Hydrazingelb, Leder gelb S, Kastanienbraun, Säuregrün, Alkaliblaue, Seidenblau, Wasserblau, Solidblau (Indulin), Nigrosin, Kresolschwarz.